

– Abschrift –



# Amtsgericht Halle (Saale)

## Beschluss

### Terminbestimmung

553 K 35/24

18.11.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**17.03.2026, 10.00 Uhr, im Saal 2.047**

des Amtsgerichts Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)

das im Grundbuch von **Niemberg** Blatt **1214** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Niemberg	2	9/32	Gebäudefläche, Neue Siedlung 31	1247

**versteigert** werden.

Lt. Verkehrswertgutachten ist das Grundstück bebaut mit einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäuden (Bj.: ca. 1955, in Eigennutzung). Das Versteigerungsobjekt konnte nicht von innen besichtigt werden. Die Objektadresse lautet: Neue Siedlung 31, 06188 Landsberg OT Niemberg.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf **151.000,00 EUR** festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Halle (Saale) im Zimmer 2.094 (Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und am Dienstag zusätzlich 15-17 Uhr) eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
[www.immobilienspool.de](http://www.immobilienspool.de) und [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Häßler  
Rechtspflegerin